

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1269  
der Abgeordneten Danny Eichelbaum, Björn Lakenmacher, Sven Petke und Ingo Senftleben  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/3266

**Bericht „Polizei Brandenburg 2020“ hier: Organisationsmodell, Fachdirektionen „Besondere Dienste“ und „Landeskriminalamt“**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1269 vom 23. Mai 2011:

In dem oben genannten Bericht auf Seite 40 f. heißt es unter dem Punkt 5.4.2. Fachdirektion Landeskriminalamt:

„Als Variante wurde der weitere Bestand der Spezialeinheiten als weitere Abteilung als auch die Anbindung an die Fachdirektion Besondere Dienste untersucht. Zu den Spezialeinheiten gehören neben den spezialisierten Einsatzkräften (SEK, MEK, Technische Einsatzgruppe, Führungsgruppe) auch Spezialkräfte für die Telekommunikationsüberwachung, Mobilfunkaufklärung, Zielfahndung, Zeugenschutz sowie die Verhandlungsgruppe. Unter Berücksichtigung der wesentlichen Kriterien:

- Wahrnehmung der Führungsverantwortung,
- Gewinnung des Personalnachwuchses und
- Nähe zu den Bedarfsträgern

wurden die beiden Varianten überprüft. Nach Abwägung der genannten Kriterien ist die Anbindung der zusammengefassten Einsatz- und Ermittlungsunterstützenden Bereiche (Spezialeinheiten/Spezialkräfte) an die Fachdirektion „Besondere Dienste“ einschließlich des Personenschutzes folgerichtig und sachgerecht. (...) Dem Strukturvorschlag folgend ist sichergestellt, dass die Nähe zu den überwiegenden Bedarfsträgern wieder hergestellt wird“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ursachen führten genau zu diesem Ergebnis der „Abwägung der genannten Kriterien“?
2. Liegen der Landesregierung als Grundlage für die Abwägung konkrete Daten und Zusammenhänge vor? Wenn ja, welche sind das konkret?
3. „Bedarfsträger“ der Spezialeinheiten waren bisher Polizeipräsidien, das LKA sowie die Schutzbereiche. Wie begründet die Landesregierung die Aussage, dass mit der Anbindung der

Spezialeinheiten/Spezialkräfte an die Fachdirektion „Besondere Dienste“ die Nähe zu den Bedarfsträgern wieder hergestellt werde?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Ursachen führten genau zu diesem Ergebnis der „Abwägung der genannten Kriterien“?

zu Frage 1:

Die Aufbaustäbe haben die Struktur der Spezialeinheiten/-kräfte und deren organisatorische Anbindung untersucht. Im Ergebnis wurde zunächst festgestellt, dass sich die seit 2002 bestehende Struktur einer Abteilung Spezialeinheiten/ Einsatz- und Ermittlungsunterstützung bewährt hat und eine Zersplitterung in Einzeleinheiten mit unterschiedlicher Anbindung das erreichte Niveau bei der Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten/-kräfte unnötig erschweren würde. Andererseits sollte vermieden werden, dass die Spezialeinheiten/-kräfte auch künftig organisatorischer Bestandteil eines einzelnen Bedarfsträgers bleiben. Bisher erfolgte der Einsatz der Spezialeinheiten und Spezialkräfte (insbesondere Mobile Einsatzkommandos) in den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt (Bedarfsträger), wobei der Koordinierungsstelle der Spezialeinheiten als Teil des bisherigen Landeskriminalamtes zugleich die Einsatzentscheidung oblag. Dies erwies sich als nachteilig.

Weiterhin erschien es mit Blick auf die bei den Spezialeinheiten/-kräften erforderliche ständige Einsatzbereitschaft sinnvoll, eine räumliche Nähe zur Dienststellenleitung zu gewährleisten. Die Integration der Spezialeinheiten/ -kräfte in die Fachdirektion „Besondere Dienste“, deren Leitung sich auf derselben Liegenschaft befindet, wird diesem Gesichtspunkt gerecht. Für eine Anbindung der Spezialeinheiten/-kräfte an die Fachdirektion „Besondere Dienste“ sprach auch die organisatorische Nähe zu der Bereitschaftspolizei, aus deren Reihen in den letzten Jahren Bedienstete für die Spezialeinheiten gewonnen werden konnten.

Fragen 2 + 3:

Liegen der Landesregierung als Grundlage für die Abwägung konkrete Daten und Zusammenhänge vor? Wenn ja, welche sind das konkret?

„Bedarfsträger“ der Spezialeinheiten waren bisher Polizeipräsidien, das LKA sowie die Schutzbereiche. Wie begründet die Landesregierung die Aussage, dass mit der Anbindung der Spezialeinheiten/Spezialkräfte an die Fachdirektion „Besondere Dienste“ die Nähe zu den Bedarfsträgern wieder hergestellt werde?

zu Fragen 2 + 3:

Im Rahmen der Erarbeitung der Vorschläge durch die Aufbaustäbe wurden durch diese die Einsatzstatistiken der Spezialeinheiten/-kräfte herangezogen. Diese zeigen mit Ausnahme der Mobilien Einsatzkommandos, dass die Polizeipräsidien und deren Schutzbereiche in den letzten Jahren Hauptbedarfsträger für die Leistungen der Spezialeinheiten/-kräfte waren.